

Beiblatt zum Antrag auf Gewährung von Zuschüssen für investive Anschaffungen

Anschaffungen, die dem Vereinszweck dienen und dem Verein für einen längeren Zeitraum als Vermögenswert erhalten bleiben, können grundsätzlich bezuschusst werden.

Die folgende Auflistung enthält **Beispiele** für investive Anschaffungen:

- Notensätze
- Musikinstrumente
- Zubehör für Musikinstrumente (z.B. Marschgabeln, Ständer, Tragegestelle (Carrier), etc.)
- Bürogeräte (z.B. PC, Drucker, Scanner, etc.)
- PC-Software
- Mobiliar für Vereinsheime (z.B. Tische, Stühle, Bänke etc.)
- Küchengeräte (z.B. Kaffeemaschine, Kühlschrank, Grill etc.)
- Werkzeuge (z.B. Akkuschrauber, Hammer, Schraubendreher etc.)
- Bühnentechnik (z.B. Lautsprecher, Nebelmaschine
- Geräte für Schützenvereine des BHDS (z.B. Gewehre, Messanlagen etc.)
- Uniformen und Kostüme (sofern Verwendung mehrjährig)
- Banner und Vereinsfahnen (sofern Verwendung mehrjährig)
- Bühnenbauten
- Verpackungs-, Versand- und Transportkosten für Anschaffungen

Folgende **Beispiele** sind nicht zuschussfähig, da hier kein investiver Charakter vorliegt:

- Reparaturkosten
- Blättchen für Musikinstrumente
- Pflege-/Reinigungssets für Musikinstrumente
- Ventilöl
- Bürobedarf (z.B. Papier, Druckerpatronen, Ordner, Mappen, Hängeregister, Locher, Hefter etc.)
- Versicherungen
- Vereinsfahrten
- Honorare und Vergütungen
- Baumaterial (z.B. Nägel, Holz, etc.)
- Errichtung, Unterhaltung und Instandsetzung von Ehrendenkmalern und Gedenkstätten